

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 18 (1926)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

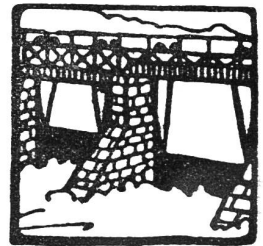
SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schiffahrt Rhein-Bodensee

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK
WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFAHRT

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH
und Ingenieur R. GELPKÉ in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH 1
Telephon Selnau 3111 Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich.

Alleinige Inseraten-Annahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. - ZÜRICH
Bahnhofstrasse 100 — Telephon: Selnau 5506
und übrige Filialen.
Insertionspreis: Annoncen 40 Cts., Reklamen Fr. 1.—
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration und Druck in Zürich 1, Peterstrasse 10
Telephon: Selnau 224
Erscheint monatlich
Abonnementspreis Fr. 18.— jährlich und Fr. 9.— halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.— Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto.

No. 12

ZÜRICH, 25. Dezember 1926

XVIII. Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission — Vorläufige Ergebnisse der Belastungsproben an der Versuchs-Gewölbestaumauer am Stevenson-Creek, Kalifornien — Die Nebenprodukte der schweiz. Gasindustrie — Die Elektrizitätsversorgung des Landes — Mécanisme de l'eau et principes généraux pour l'établissement d'usines hydro-électriques von Ingenieur René Koedlin — Die Entwicklung der Anwendung von Elektrizität in Amerika — Ausfuhr elektrischer Energie — Wasserkraftausnutzung — Schiffahrt und Kanalbauten — Elektrizitätswirtschaft — Wärmewirtschaft — Geschäftliche Mitteilungen — Literatur — Kohlen- und Oelpreise.

Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

No. 21 vom 25. Dezember 1926

Bericht über die zweite Tagung 1926.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt hat vom 15. bis 27. November an ihrem Sitze, dem Palais du Rhin in Strassburg, ihre zweite Tagung von 1926 abgehalten; den Vorsitz führte der Ausserordentliche Gesandte, Herr Jean Gout.

Ein grosser Teil der Tagung war der Revision der Mannheimer Akte gewidmet. Ein Ausschuss von berufenen Zollsachverständigen hat während der ganzen Dauer der Tagung seine Arbeiten fortgesetzt, die hauptsächlich darin bestanden, eine internationale Frachturkunde für den Rhein zu schaffen. Die Kommission hat in erster Lesung den Wortlaut von Bestimmungen festgesetzt, die sich auf diese Frage und auf die Frage der Einlagerung in Zollniederlagen beziehen.

Ausser den Entscheidungen in Verwaltungs- und geschäftlichen Angelegenheiten und den in Rechtsstreitigkeiten, die der Kommission im Berufungswege vorlagen, gefällt sieben Urteilen, sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

Vollmachten.

Die Zentral-Kommission erkennt die vom Präsidenten der französischen Republik für Herrn Herrenschmidt ausgestellte Vollmacht als gut und formgerecht an.

Note des Sekretariats: — Herr F. Herrenschmidt, Präsident der Strassburger Handelskammer, tritt an Stelle von Herrn Berninger, der sich einer andern Tätigkeit widmet.

Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verordnung über die Mindestbemanning.

Die Kommission nimmt von der Erklärung der deutschen Delegation Kenntnis, dass ihre Regierung mit der Auslegung der belgischen Regierung betreffend die Nichtanwendung der Sondervorschriften über die Mindestbemanning unterhalb Duisburg einverstanden ist.

Sie nimmt gleichfalls von der Erklärung der belgischen Delegation Kenntnis, nach der aus belgischen Schiffahrtskreisen keinerlei Beschwerden mehr über die Anwendung dieser Vorschriften unterhalb Duisburg erhoben worden sind.

Note des Sekretariats: — Die belgische Delegation hatte bei der letzten Tagung die Zentral-Kommission benachrichtigt, dass Beschwerden bezüglich der Anwendung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Schiffs-bemannungen unterhalb Duisburg-Ruhrort zu Tage getreten sind. Die deutschen Bevollmächtigten waren gebeten worden, der Kommission die Ergebnisse der schwebenden Untersuchung mitzuteilen.

Sammlung der Erkenntnisse der Zentral-Kommission.

Die Kommission beschliesst, künftig eine Sammlung ihrer gerichtlichen Entscheidungen zu veröffentlichen. Die Frage, ob die Veröffentlichung sich auch auf die früheren Jahre erstrecken soll, wird noch erwogen.

Bau einer Rheinbrücke zwischen Düsseldorf und Neuss.

Die Kommission beauftragt einen Ausschuss, den von der Delegation des Reichs und der Deutschen Uferstaaten vor-

gelegten Entwurf zum Bau einer Brücke zwischen Düsseldorf und Neuss zu prüfen.

Der Ausschuss wir den vorgelegten Entwurf prüfen, er wird ferner, falls er es für notwendig erachtet, die erforderlichen Feststellungen an Ort und Stelle machen und der Kommission Bericht erstatten. Sollte dieser Bericht nicht vor Ende der Tagung vorgelegt werden können, so wird die Kommission ihre Entscheidung auf dem Schriftwege treffen.

Bau einer Brücke zwischen Köln und Mülheim.

Die Kommission beauftragt einen Ausschuss, den von der Delegation des Reichs und der Deutschen Uferstaaten vorgelegten Entwurf zum Bau einer Brücke zwischen Köln und Mülheim zu prüfen.

Der Ausschuss wird ferner den vorgelegten Entwurf prüfen, er wird ferner, falls er es für notwendig erachtet, die erforderlichen Feststellungen an Ort und Stelle machen und der Kommission Bericht erstatten. Sollte dieser Bericht nicht vor Ende der Tagung vorgelegt werden können, so wird die Kommission ihre Entscheidung auf dem Schriftwege treffen.

Umbau der Brücke bei Wesel.

Die Kommission stellt fest:

1. Der von der deutschen Regierung geplante Umbau der Weseler Eisenbahnbrücke verändert die gegenwärtigen Bedingungen der Schiffbarkeit in keiner Weise.

Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass es im Hinblick auf das wirksame Bestreben aller Uferstaaten, eine Vereinheitlichung der lichten Höhen der Brücken herbeizuführen, sowie im Hinblick auf das seit jeher bestehende gleiche Bestreben der Zentral-Kommission wünschenswert sei, im Interesse der Schifffahrt die Gelegenheit dieses Brückenbaues dazu zu benutzen, die lichte Höhe der Brücke auf 9,10 m zu bringen. Sie nimmt bereits jetzt mit Genugtuung Kenntnis von der Erklärung der deutschen Vertreter, dass ihre Regierung bereit sei, diese Lösung in Erwägung zu ziehen, vorausgesetzt, dass die dadurch entstehenden Kosten nicht übermäßig hoch werden.

2. Die den Unternehmern von der deutschen Regierung für die Ausführung der Arbeiten auferlegten, in Anlage 4 des Projektes enthaltenen Bedingungen — das Schriftstück liegt in endgültiger Fassung bei — werden als angenommen erachtet.

Ausbau des Rheins zwischen Strassburg und Basel.

Die Kommission nimmt die von der französischen und von der schweizerischen Delegation abgegebenen Erklärungen über den Ausbau des Rheins zwischen Strassburg und Basel zur Kenntnis.

Note des Sekretariats: — Aus diesen Erklärungen

ergibt sich, dass die zwischen Frankreich und der Schweiz über die Staustufe von Kembs und die Ausdehnung des Rückstaus bis zur Birs schwebenden Verhandlungen nunmehr abgeschlossen sind.

Die Schweiz hofft, bezüglich des Regulierungsprojektes bald in der Lage zu sein, die Verhandlungen mit ihren Nachbarn einzuleiten.

Bericht des Herrn Walker D. Hines.

Die Prüfung der durch den Bericht des Herrn Hines aufgeworfenen Fragen wird auf die nächste Tagung verschoben.

Abänderungen des Jahresberichts — Statistische Fragen.

Die Zentral-Kommission hat von den Sitzungsberichten des technischen Ausschusses in Köln vom 7., 8. und 9. Oktober 1926 sowie von den Sitzungsberichten des Ausschusses für den Jahresbericht Kenntnis genommen.

Sie ist der Ansicht, dass die in den Protokollen und in der Aufzeichnung des Herrn Generalsekretärs enthaltenen Richtlinien und Vorschläge den Weg zeigen, um allmählich zu der so erwünschten Vereinheitlichung zu gelangen, und die Hauptgesichtspunkte zur Lösung der Frage hervorzuheben.

Sie bittet die Delegationen der beteiligten Länder, ihren Regierungen eine Prüfung der Frage auf dieser Grundlage zu empfehlen und sie zu bitten, das Ergebnis dieser Prüfung möglichst vor der Frühjahrstagung 1927 mitzuteilen.

Sie beschliesst ihre Protokolle, die Sitzungsberichte des Ausschusses für den Jahresbericht und des technischen Ausschusses sowie die Aufzeichnungen des Generalsekretärs dem beratenden und Technischen Ausschuss zum Studium der Verkehrswege und des Transitverkehrs beim Völkerbund zu übermitteln, damit sie bei dessen Beratungen über die Vereinheitlichung der Güterverkehrs-Statistik berücksichtigt werden können.

Note des Sekretariats: — Der Ausschuss für den Jahresbericht hat Mittel und Wege gesucht, um die Statistik des rheinischen Verkehrs in ihrer Gesamtheit und vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu vervollkommen. Die in Aussicht genommenen Umgestaltungen sind von Sachverständigen ausgearbeitet worden. Die Beschlüsse dieser Sachverständigen sollen nunmehr den beteiligten Regierungen zu einer eingehenden Prüfung vorgelegt werden. Gleichzeitig werden sie durch einen von dem Völkerbund gebildeten Ausschuss geprüft werden, um, soweit es irgend möglich ist, eine Vereinheitlichung herbeizuführen, die sich auch auf andere Stromnetze erstreckt.

Datum der nächsten Tagung.

Die nächste Tagung soll am 24. März 1927, um 5 Uhr nachmittags, beginnen.

Vorläufige Ergebnisse der Belastungsproben an der Versuchs-Gewölbestaumauer am Stevenson-Creek, Kalifornien.

Von Dr. Ing. F. A. Noeßli, Ingenieur-Consulent, Los Angeles.

Die Belastungsproben an der Stevenson Creek Gewölbestaumauer sind nach mehrere Monate dauernden Versuchen im September zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Obschon es verfrüht wäre, schon vor der analytischen Auswertung der Versuchsergebnisse definitive Schlüsse zu ziehen, sind doch schon während der Beobachtungen selber verschiedene Tatsachen festgestellt worden, die von einigem Interesse sind. Sie sollen hier kurz angeführt werden.

Bau der Mauer.

Die Betonierarbeiten an der Staumauer begannen am 19. April 1926, und wurden am 4. Juni ohne wesentliche Zwischenfälle programmgemäß zum Abschluß gebracht. Die Mauer ist 18,3 m hoch und 42,5 m lang an der Krone. Die Gewölbestärke an der Sohle beträgt 2,29 m. Sie nimmt in einer Höhe von 9,15 m auf 61 cm ab. Von dort bis zur Mauerkrone ist die Bogenstärke konstant = 61 cm. Das Gewölbe ist senkrecht und hat einen Krümmungsradius von 30,5 m. Der Beton ist von gewöhnlicher Mischung, und der Zementzusatz wurde so reguliert, daß die 15 × 30 cm Cylinder Druckfestigkeit nach 28 Tagen ca. 140 kg/cm² erreichte. Besondere Aufmerksamkeit wurde nur darauf ver-